

Sitzung vom 17. April 2013

**424. Anfrage (Personelle Besetzung von Katastrophenstäben)**

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Roland Scheck, Zürich, haben am 18. März 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Das Bevölkerungsschutzgesetz soll sicherstellen, dass in ausserordentlichen Lagen die Grundversorgung, Schutz, Rettung und Betreuung von Menschen und Tieren gewährleistet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen, Kulturgüter und Sachwerte geschützt sind und die Handlungsfähigkeit der Behörden und der öffentlichen Verwaltung gewährleistet ist. Die Gemeinden haben sich in angemessener Weise auf ausserordentliche Lagen vorzubereiten und Führungsorgane zu bestellen. Um diese Vorgaben zu erfüllen, sind in den Gemeinden, und bei kleineren Gemeinden gemeindeübergreifend, sogenannte Katastrophenstäbe geschaffen worden.

Nun muss leider festgestellt werden, dass die Leitung dieser Stäbe vielerorts in Händen von Personen liegt, welche im Falle von Krisen und Katastrophen prioritär andernorts eingesetzt sind (Polizeioffiziere und -unteroffiziere, dienstleistende Offiziere der Armee, Kaderangestellte von kantonalen Stellen, welche im Krisenfall sofort zum Einsatz kommen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine grössere Anzahl von Katastrophenstäben in Kanton und Gemeinden aufgrund von Doppelmandaten von Mitgliedern der Leitung solcher Stäbe im Krisen- und Katastrophenfall nur bedingt oder nicht funktionsfähig sind?
2. Ist sich der Regierungsrat der vorgenannten Defizite bewusst und wie und innert welcher Frist stellt er sicher, dass diese behoben werden und es nicht mehr zu solchen Situationen kommen kann?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss dem Bevölkerungsschutzgesetz vom 4. Februar 2008 (LS 520) und der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation vom 22. Dezember 2010 (LS 172.5) steht dem Regierungsrat die Kantonale Führungsorganisation (KFO) für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen zur Verfügung. Die Gemeinden bestellen ihre entsprechenden Führungsorgane und melden diese der Kantonspolizei. Der Kanton Zürich und seine Gemeinden sind damit für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen gut vorbereitet.

Zu Frage 1:

Das Milizsystem hat unvermeidlich Doppelmandate zur Folge. Die mit dem Milizsystem in Krisen- und Katastrophenstäbe eingebrachten fachspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen wiegen diesen Nachteil bei Weitem auf.

Zu Frage 2:

Ein Defizit besteht nicht. Mit Aufgabenpriorisierung und einer zweckmässigen Regelung der Stellvertretungen ist die Funktionsfähigkeit der Stäbe sichergestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**